



Vielfalt

Die **Landeshauptstadt München** sucht zum 01.06.2015 die/den

Leiterin / Leiter des Referates für Gesundheit und Umwelt Referentin/Referent des Referates für Gesundheit und Umwelt (berufsmäßiges Stadtratsmitglied)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erfüllt alle bei der Stadtverwaltung angesiedelten Aufgaben der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes incl. des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Umweltvorsorge und des Umweltschutzes sowie des Friedhofs- und Bestattungswesens mit 29 Friedhöfen. Ferner werden die Gesellschafteraufgaben als Betreuungsreferat für das Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH sowie die Aufgaben für das noch in Aufbau befindliche strategische stationäre medizinische Versorgungsmanagement wahrgenommen.

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Aufgaben obliegt dem Referat für Gesundheit und Umwelt eine Vielfalt freiwilliger Aufgaben einschließlich der Entwicklung und des Vollzugs städtischer Programme im Gesundheits- und Umweltwesen.

Das Referat fördert einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit der Gesundheit und Umwelt.

Organisatorisch gliedert sich das Referat in diese 6 Bereiche:

- Steuerungsunterstützung mit Referatsgeschäftsleitungsaufgaben sowie Beteiligungsmanagement für das Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH sowie strategisches stationäres medizinisches Versorgungsmanagement
- Gesundheitsvorsorge mit den Abteilungen Gesundheitsförderung von Anfang an, Gesund aufwachsen in Kitas und Schulen sowie Gesundheitliche Versorgung und Prävention
- Gesundheitsschutz mit den Abteilungen Ärztliche Gutachten, Infektionsschutz sowie Hygiene- und Umweltmedizin
- Umwelt mit den Abteilungen Umweltvorsorge inkl. Bauzentrum und Umweltschutz
- Städtische Friedhöfe München, Krematorium
- Städtische Bestattung

Ihre Aufgabenschwerpunkte als berufsmäßige Stadträtin/ berufsmäßiger Stadtrat:

- Leiten des Referates mit derzeit rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erfüllen der Aufgaben der Gesundheits- und Umweltverwaltung
- Treffen strategischer Richtungsentscheidungen und Entwickeln von Initiativen
- Beraten und Unterstützen des ehrenamtlichen Stadtrates, des Oberbürgermeisters, des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin in allen Fragen der kommunalen Gesundheits- und Umweltthemen
- Vorbereiten und Umsetzen der Beschlüsse des Stadtrates

Mögliche Änderungen des Aufgabenbereiches bleiben vorbehalten.

Worauf kommt es uns an?

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit hervorragenden erprobten/mehrjährigen Managementqualitäten und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein.

Dazu gehören:

- **Fachliche Kompetenz:** das Amt einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates erfordert umfassende einschlägige Fachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliches Geschick. Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Kommunalverwaltung.
- **Soziale Kompetenz,** wie Gender-Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, ausgeprägte Motivations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, herausragendes Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Fähigkeit zur Konflikt- und Problemlösung und zum konstruktiven Interessenausgleich, ausgeprägte Kommunikationsstärke, Integrationskraft, die Fähigkeit Vertrauen herzustellen
- **Methodische Kompetenz,** z.B. ausgeprägtes analytisches Denkvermögen und strategisches Geschick, vernetztes Denken über den Fachbereich hinaus und die herausragende Fähigkeit, die Öffentlichkeit in angemessener Form zu informieren und zu beteiligen sowie die Landeshauptstadt München kompetent nach außen zu vertreten
- **Persönliche Eigenschaften,** insbesondere nachhaltiges Engagement, herausragende Überzeugungs- und Entscheidungskraft, Kreativität, Innovationsfreude, Eigeninitiative

Die berufsmäßigen Stadträtinnen bzw. Stadträte müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes nur berufen werden, wer die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem künftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist.

Zudem kann nach Art 12 Abs. 2 KWBG in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder ersten Bürgermeisterin wählbar ist. Für dieses Amt ist jede Person wählbar, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Art. 39 Abs. 1 GLKrWG.

Was bieten wir Ihnen?


- Eine herausfordernde, vielseitige und interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.
- Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl 2012 Nr. 14, S. 366). Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.
- Die berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen werden nach der Wahl durch den Stadtrat zu Beamten auf Zeit (Art. 13 KWBG) ernannt. Vorgesehen ist eine Amtszeit von sechs Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerberinnen

und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Weitere Angaben zum Aufgabenbereich

Zur näheren Information können Sie den Geschäftsverteilungsplan, den Aufgabengliederungsplan, den Produktplan und den Zielekatalog bei der Landeshauptstadt München, Direktorium-Geschäftsleitung, Marienplatz 8 (Rathaus), 80331 München (Tel. 089-233-92849 / 089-233 92836 / 089-233 92497), E-Mail: gl1.dir@muenchen.de anfordern.

Weitere Informationen über die Landeshauptstadt München für Sie unter www.muenchen.de/karriere und auf .

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf, ausführlicher Darstellung der bisherigen Tätigkeit und Zeugniskopien bis spätestens **27.03.2015** an den

**Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Marienplatz 8 (Rathaus)
80331 München**



charta der vielfalt

**worklife
munich**